

Sitzung/Gremium	am:	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	08.04.2020	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	20.05.2020	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Erbringung von Leistungen für den Landkreis Friesland durch Dritte;
Fortzahlung vereinbarter Entgelte/Vergütungen etc. zur Aufrechterhaltung von
Strukturen und Arbeitsplätzen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit Drittanbietern vereinbarte Entgelte/Vergütungen, Zuschüsse etc. für die Dauer der geltenden Verordnungen und Allgemeinverfügungen im Rahmen der Covid19 Krise je nach Branche in Höhe von 50 % - 75 % als Überbrückungshilfe weiter zu zahlen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. XXX Titel:	HSP Nr. XXX Titel:				
Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: Dezernent/in Kämmerei Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Die aktuellen Schließungen insbesondere von Schulen, Kitas, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen pp. führen dazu, dass die Leistungsanbieter aus den verschiedensten Branchen derzeit an ihrer Leistungserbringung gehindert sind und folglich keine Einnahmen erzielen.

Bei Wiederaufnahme des Alltagslebens werden diese Einrichtungen jedoch zwingend benötigt. Darunter fallen beispielsweise Tagespflegepersonen, Inklusionshelfer, Taxi- und Busfahrer und – unternehmen. Alle diese Berufsgruppen werden zwingend weiter benötigt. Daher muss unbedingt eine Insolvenz dieser Personen / Unternehmen verhindert werden. Die evtl. zu erwartenden Bundes- bzw. Landeszuschüsse, Kurzarbeitergeld etc. werden voraussichtlich nicht zeitnah überwiesen, sodass einige Unternehmen aufgrund fehlender Liquidität Insolvenz anmelden müssten bzw. die Beträge zur Weiterführung eben auch nicht ausreichen.

Aus diesem Grund sollen die im Haushalt bereits veranschlagten Beträge je nach Branche i. h. v. 50 – 75 % zunächst weiter gezahlt werden. Die pauschalierten Weiterzahlungen sollen ausdrücklich als Überbrückungshilfe ausgestaltet werden, bis die Hilfen aus den Unterstützungsleistungen des Bundes und des Landes eingehen. Die entsprechende Rückzahlung der Mittel wird in Abhängigkeit der sonstigen Förderung festgelegt. Das dient auch dazu, eine Überkompensation bei den betreffenden Unternehmen und ggfs. ein Verstoß das EU-Beihilferecht zu vermeiden. Ein Beschluss durch den KA im Rahmen einer Eilentscheidung ist aufgrund der derzeitigen Situation möglich.

Dieser geringere Betrag muss je nach Einzelfall ermittelt werden. In aller Regel fallen geringere Aufwendungen, Materialkosten o.ä. an, sodass nicht die volle Summe benötigt wird. Im Nachgang sollen später die Zahlungen mit erhaltenen Zuschüssen, Beihilfen u. ä. verrechnet werden. Sonstige Mittel sind vorrangig zu beantragen und auch nachzuweisen.

Anlage(n):